

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

10.06.2021 **Drucksache** 18/16309

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kontrolle von Schutz- und Hygienekonzepten in landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelferinnen, Erntehelfern und Saisonarbeitskräften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand bei den Kontrollen der Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten in landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelferinnen, Erntehelfern und Saisonarbeitskräften zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- 1. Was hat die Staatsregierung unternommen, um die Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten in landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelferinnen, Erntehelfern und Saisonarbeitskräften, wie angekündigt, engmaschig zu kontrollieren?
- 2. Wie viele Erntehelferinnen, Erntehelfer und Saisonarbeitskräfte sind und waren 2020 und 2021 in Bayern beschäftigt? Wie viele wurden seit der Meldepflicht laut "Coronapandemie-Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung des Einsatzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in landwirtschaftlichen Betrieben zum Zwecke der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2" vom 10. August 2020 den Kreisverwaltungsbehörden in den jeweils betreffenden Gemeinden gemeldet?
- 3. Wie viele Erntehelferinnen, Erntehelfer und Saisonarbeitskräfte beschäftigende Betriebe wurden 2021 in Bayern den Kreisverwaltungsbehörden gemeldet?
- 4. Wie viele Kontrollen der Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten in landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelferinnen, Erntehelfern und Saisonarbeitskräften fanden 2020 statt und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren hierbei im Einsatz? Was wurde genau kontrolliert?
- 5. Wie viele Kontrollen der Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten in landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelferinnen, Erntehelfern und Saisonarbeitskräften fanden 2021 statt oder sind geplant und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren hierbei im Einsatz? Was wurde genau kontrolliert?
- 6. Wie viele Verstöße gegen Schutz- und Hygienekonzepte konnten bei Kontrollen 2021 festgestellt werden?
- 7. Wie wurde die Anmelde- und die Nachweispflicht der Coronavirus-Einreiseverordnung bei Erntehelferinnen und Erntehelfern aus Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten kontrolliert? Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?
- 8. Wie wurden Verstöße gegen Schutz- und Hygieneauflagen geahndet?
- 9. Wie beurteilt die Staatsregierung den Einsatz der gemeinschaftlichen Teams bestehend aus den örtlichen Gesundheitsämtern, den Landwirtschaftsämtern sowie den Gewerbeaufsichtsämtern und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)?

- 10. Wie wirkt sich die sozialversicherungsfreie Beschäftigung von Erntehelferinnen, Erntehelfern und Saisonarbeitskräften auf Lohnfortzahlung und Krankengeld im Krankheitsfall aus?
 - 10.1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Regelungen zu Lohnfortzahlung und Krankengeld im Hinblick auf das Melden von Krankheitsfällen in den Betrieben?
 - 10.2. Wie beurteilt die Staatsregierung unter diesem Aspekt die Ausweitung der kurzfristen Beschäftigung von 70 auf 102 Tage?
 - 10.3 Wie viele der Saisonarbeitskräfte in Bayern sind der Staatsregierung bekannt, die aufgrund einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind?
 - 10.4 Wie viele der Saisonarbeitskräfte in Bayern sind der Staatsregierung bekannt, für die eine private Gruppen-Krankenversicherung abgeschlossen wurde?
 - 10.5 Wie viele der Saisonarbeitskräfte in Bayern sind der Staatsregierung bekannt, für die eine private Gruppen-Krankenversicherung, die dem vollen Leistungsumfang der Pflichtversicherung entspricht, abgeschlossen wurde?
- 11. Hält die Staatsregierung die Arbeitsschutzregeln für Erntehelferinnen, Erntehelfer und Saisonarbeitskräfte, insbesondere die Regelungen für Unterkünfte, für ausreichend?
- 12. Wie viele Infektionsfälle gab es 2020 in landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelferinnen, Erntehelfern und Saisonarbeitskräften und wie verteilen sich diese auf einzelne Betriebe? Und wie viele bisher 2021?

Begründung:

Auch dieses Jahr sind wieder tausende ausländische Erntehelferinnen, Erntehelfer, Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter auf den Feldern, um zu säen, zu pflanzen und zu ernten. Viele sind im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung ohne Kranken-, Arbeitslosen- oder Rentenversicherung angestellt.

Die Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsschutz auf den bayerischen Feldern stehen immer wieder in starker Kritik. Dabei zeigen die jüngsten Coronaausbrüche auf einem Spargelhof im niedersächsischen Diepholz wie wichtig das Einhalten der Schutzund Hygienekonzepte in landwirtschaftlichen Betrieben bei der Bekämpfung der Pandemie ist. Am 10. August 2020 hat die Staatsregierung beschlossen, die "Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte in landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelfern und Saisonarbeitskräften ist engmaschig zu kontrollieren" und "Bei Kontrollen festgestellte Verstöße gegen Schutz- und Hygieneauflagen werden konsequent geahndet". Als oberste Arbeitsschutzbehörde des Landes Bayern ist das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die Kontrolle der Arbeitsschutzregeln in diesen Betrieben zuständig. Entsprechend soll die Staatsregierung den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über den aktuellen Stand der engmaschigen Kontrollen in Kenntnis setzten.